

AGB

artworks group

§1 Vertragsabschluß

Verträge zwischen der *artworks group* und dem Kunden kommen grundsätzlich erst mit der ausdrücklichen Annahme des Vertrages durch die *artworks group* zustande, die durch den Geschäftsführer Herrn Franz Krause vertreten wird. Im Anschluss *artworks group* genannt.

Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung durch die *artworks group* und/oder den Angaben in der Vertragsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die die *artworks group* nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Vertragsleistungen nicht beeinträchtigen. Die *artworks group* verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über Leistungsänderungen oder Abweichungen in Kenntnis zu setzen.

§2 Preise

Die Angebotspreise haben nur bei ungeteiltem Auftrag Gültigkeit.

Die *artworks group* ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen.

Alle Preise verstehen sich rein netto ohne gesetzl. Mehrwertsteuer.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der *artworks group*. Die *artworks group* ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihr beauftragten Person vorzulegen.

Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Kunden, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen von der *artworks group* sind, werden dem Kunden zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen der *artworks group* in Rechnung gestellt.

§3 Zahlung

Die *artworks group* ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungsstand sofort zur Zahlung fällig.

Darüber hinaus ist die *artworks group* berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen:

- 30% der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung
- 30% der vereinbarten Vergütung bei Produktionsbeginn,
- 30% der vereinbarten Vergütung bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag,
- 10% des Preises bei Vorlegung der Endabrechnung.

Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst.

Bei Zahlungsverzug nach Mahnung ist die *artworks group* berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugserschadensersatz in Höhe der üblichen Mindestsollzinsen und Provisionen der Großbanken zu verlangen (mindestens jedoch 5% über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank). Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt unbenommen.

Die *artworks group* ist im Falle des Zahlungsverzuges nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Für die Höhe des Schadensersatzes gilt die Regelung unter § 5 dieser Bedingungen.

§4 Rücktritt

Der Kunde ist berechtigt, bis zu 7 Tagen vor dem vereinbarten Leistungsbeginn von diesem Vertrag zurückzutreten. Für den Fall des Rücktrittes hat der Kunde folgende Zahlungen an die *artworks group* zu leisten:

1. Die Planung und Organisation incl. der Reisekosten, sowie Gelände/Location- und Gerätemiete sind in voller Höhe zu zahlen.

2. von den Durchführungskosten sind zu zahlen:

- bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 20%
- bei einem Rücktritt bis 21 Tage vor Leistungsbeginn: 40%
- bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Leistungsbeginn: 60%
- bei einem Rücktritt bis 7 Tage vor Leistungsbeginn: 80%
- danach oder bei Nichtantritt 100%

Als Leistungsbeginn gelten der Beginn von Veranstaltungen und der Beginn von Reisen, sowie generell der Tag, an dem die *artworks group* ihrerseits zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung verpflichtet ist.

Der Rücktritt hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung (per Einschreiben) bei der *artworks group*.

Im Falle einer Undurchführbarkeit der Veranstaltung wegen Schlechtwettereinflüsse hat der Kunde die Bereitstellungskosten zu zahlen.

Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die *artworks group* als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die *artworks group* für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Für jeden Fall des Rücktrittes der *artworks group* wird die Haftung von der *artworks group* gegenüber den Kunden auf einen Betrag in Höhe von 10% des vereinbarten Preises begrenzt.

§5 Haftung

Die Haftung der *artworks group* gegenüber Kunden auf Schadenersatz wegen vorvertraglicher oder vertraglicher Ansprüche ist auf insgesamt die Höhe des 2-fachen vereinbarten Preises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die *artworks group* herbeigeführt wurde.

Im Übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Es wird zwischen der *artworks group* und dem Kunden vereinbart, dass dieser die Leistungen der *artworks group* grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt. Bei einem Leistungsangebot der *artworks group* mit erhöhtem Risiko kann die *artworks group* die Unterzeichnung eines gesonderten Haftungsausschlusses verlangen.

Die *artworks group* verpflichtet sich, auf Verlangen des Kunden durch den Abschluss oder die Vermittlung einer entsprechenden Haftpflichtversicherung eine höhere Haftungssumme anzubieten, falls diese Risiken absicherbar sind. Die Versicherungsprämien für die Höherversicherung werden in diesem Fall der *artworks group* als Auslagen erstattet.

Soweit die *artworks group* im Auftrag eines Kunden oder auf Vermittlung eines Kunden oder einer Agentur seine Leistungen gegenüber Dritten anzubieten und zu erbringen hat, stellt der Kunde die *artworks group* von sämtlichen Haftungsansprüchen Dritter frei, soweit diese die vorgenannten Haftungsgrenzen übersteigen. Der Kunde verpflichtet sich zugunsten der *artworks group* gleichlautende Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse mit den Teilnehmern zu vereinbaren.

Die *artworks group* übernimmt keine Haftung für sämtliche seitens des Kunden oder Dritten für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Materials, Geräte und Plätze. Insoweit stellt der Kunde die *artworks group* von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die von Kunden oder Teilnehmern der *artworks group* gegenüber erhoben werden.

§ 6 Miete / Leihe

Soweit die *artworks group* Waren jeglicher Art vermietet oder verleiht, hat der Kunde für Verlust, Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigungen der Waren einzustehen. Für Ersatzansprüche von der *artworks group* ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Risiko seinerseits durch eine Versicherung abzudecken. Auf Wunsch wird ihm die *artworks group* ein entsprechendes Versicherungsangebot vermitteln.

§ 7 Vermittlungsleistung

Die *artworks group* haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und/oder die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem der Kunden die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist die *artworks group* von allen Ansprüchen des jeweils anderen Kunden freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadenersatzansprüchen.

Soweit die *artworks group* als Vermittler und Agentur von Dienstleistungen, künstlerischen und sportlichen Darbietungen usw. tätig ist, ist den jeweiligen Kunden untersagt, die von der *artworks group* hergestellten Kontakte für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist die *artworks group* so zu stellen, als wäre das unerlaubte Direktgeschäft von der *artworks group* vermittelt worden. Die *artworks group* hat in diesem Fall Anspruch auf eine Zahlung ihrer üblichen Vermittlungsprovision.

§ 8 Gewährleistung

Der Kunde versichert durch seine Anmeldung, dass die Teilnehmer volljährig oder in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person sind. Ebenfalls bestätigt er für evtl. Wasserveranstaltungen, dass die Teilnehmer Schwimmer sind. Ebenso erkennt der Kunde den Haftungsausschluss der *artworks group* für Schäden jeder Art an. Er wird weder gegen die *artworks group* und Sponsoren, oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art machen, die durch die Teilnahme entstehen können. Dies gilt ebenso für die Teilnahme an Rahmenveranstaltungen. Er erklärt, dass die Teilnehmer ausreichend trainiert haben, körperlich gesund sind und der Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die zur Anmeldung gemachten Daten, die gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch genutzt und weitergegeben werden dürfen. Er versichert, dass die genannten Angaben richtig sind und dass evtl. Startnummern an keine andere Person weitergegeben werden, die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändert, oder der evtl. Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht wird. (Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Die Daten werden maschinell gespeichert.)

Der *artworks group* steht das Recht zu, bei deren Teilnahme beim Kunden besondere Eignungen körperlicher oder sonstiger Art notwendig sind, auch während der Dauer der Veranstaltungen vom Vertrag zurückzutreten, soweit eine Vertragsausführung aus diesen Gründen unmöglich ist und der Rücktritt auch im wohlverstandenen Interesse des Kunden oder der teilnehmenden Dritten liegt.

Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so hat der Kunde unverzüglich Abhilfe zu verlangen. Der Kunde kann Ersatzleistungen von der *artworks group* nur dann ablehnen, wenn ihm dies aus wichtigem, von der *artworks group* erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist, insbesondere, wenn durch die Annahme der Ersatzleistung der Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung beeinträchtigt wird.

Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, bei evtl. Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

Soweit der Kunde eine Herabsetzung des von ihm geschuldeten Vertragspreises wegen behaupteter Schlechterfüllung des Vertrages durch die *artworks group* begehrt, ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen der *artworks group* unverzüglich mitzuteilen. Bei Reklamation können Ansprüche gegen die *artworks group* nur innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehenem Ende der Veranstaltung geltend gemacht werden.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die für die Durchführbarkeit der Veranstaltung durch die *artworks group* recherchierten und lt. Ablaufplan vorgelegten Räumlichkeiten und Flächen für die Durchführung der geplanten Veranstaltung zugelassen und geeignet sind. Der Kunde übernimmt insbesondere die Verpflichtung, evtl. erforderliche Genehmigungen auf seine Kosten einzuholen, Strecken und Flächen gegen allgemeine Gefahren zu sichern und Gefahrenquellen auszuschließen. Die dafür notwendigen organisatorischen Maßnahmen, sind dem, durch die *artworks group* vorgelegten Ablaufplan, zu entnehmen.

Der Kunde übernimmt für die von ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gelände die Verkehrssicherungspflicht. Er stellt die *artworks group* von jeglicher Haftung frei, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, aus der Beschaffenheit oder der Lage der überlassenen Räumlichkeiten und Flächen herrühren.

§ 9 Schlussbestimmung

Alle personenbezogenen Daten, die die *artworks group* zur Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gem. BDSG gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Regelung zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommt.

§ 10 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand sämtlicher Ansprüche aus diesem Vertrag ist Wiesbaden in Deutschland.